

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13. Juli 2009

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung - Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Nutzungsänderung und den Umbau eines Fabrikgebäudes zu einer Verkaufsstätte	1
Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1992 zur Meldung zur Erfassung	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	3
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung HW 400 von der Straße Am Silokanal bis zur Gördenallee in der Gemarkung Brandenburg	4
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Landesumweltamtes Brandenburg zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für gewässerkundliche Messanlagen in den Gemarkungen Brandenburg, Schmerzke und Klein Kreutz	4
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.07.2009	5

Nichtamtlicher Teil

Ergänzung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli 2009	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Nutzungsänderung und den Umbau eines Fabrikgebäudes zu einer Verkaufsstätte

Gemäß § 63 Abs. 6 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG), Anlage 1 Nr. 26 BbgUVPG und Anlage 1 Nr. 18.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für die/den von Herrn Detlev Delfs, Mühlendamm 17, 14776 Brandenburg an der Havel bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel beantragte/-n Nutzungsänderung/Umbau eines Fabrikgebäudes zu einer Verkaufsstätte, Neuendorfer Straße 73 - 77, Gemarkung Brandenburg, Flur 56, Flurstück 37 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Feststellung und die Unterlagen zu der allgemeinen Vorprüfung sind nach vorheriger Anmeldung in dem Fachbereich für Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. 0 33 81/58 63 01 einsehbar.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 06.07.2009

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. – 30.06.1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.2009

Erfassungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Integrationsprüfung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters eine Berichtigung in Form von Veränderungen der Lagebezeichnung und/oder der Bodenschätzungsergebnisse der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(275-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	86	139, 142, 199
Brandenburg	88	138, 140, 223/3, 254/4, 346, 482/4,496
Brandenburg	89	45, 108, 195/1, 195/3, 221, 222
Brandenburg	92	268/2, 271, 293, 334/3, 374, 391, 407
Brandenburg	96	115
Brandenburg	98	270

(276-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	39	17, 72
Brandenburg	45	3/12, 3/15, 16/2, 18/2, 20/4, 239
Brandenburg	58	60, 61
Brandenburg	81	18/2, 35/2, 36/2, 37/2
Brandenburg	82	84/1, 114, 115, 198, 238

(288-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	91	23/9, 23/10,70/6, 451/1, 584/1, 584/4, 584/12, 598/35, 608, 679/48, 778 - 781, 788, 789, 901, 905, 1035

(287-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	106	50/5
Brandenburg	110	35
Brandenburg	111	94
Brandenburg	112	306
Brandenburg	114	21, 42/1, 49/2, 169, 170, 171, 210
Brandenburg	118	142/1, 144, 151, 200/5, 248
Brandenburg	119	10/3, 35/1, 89/2

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg –Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August 2009.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung HW 400 von der Straße Am Silokanal bis zur Gördenallee in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 15.06.2009 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Trinkwasserhauptleitung HW 400 von der Straße Am Silokanal bis zur Gördenallee in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf dem Grundstück

- Gemarkung Brandenburg Flur 104 Flurstück 50

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 13.07.2009 bis 10.08.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde,
Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel,
Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1369/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 30.06.2009

gez.: i. V. Kutzop
Erler
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages des Landesumweltamtes Brandenburg zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für gewässerkundliche Messanlagen in den Gemarkungen Brandenburg, Schmerzke und Klein Kreutz

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat das Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke mit Datum vom 18.06.2009 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für gewässerkundliche Messanlagen in den Gemarkungen Brandenburg, Schmerzke und Klein Kreutz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen zu betreten und zu nutzen und von dem

- 6.2 015/2009
(Wiedervorlage
aus Mai 2009) Sportentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 6.3 209/2009
Berichtsvorlage Standortkonzeption der Verwaltung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.4 315/2009
HA-Vorlage Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der
Fachhochschule Brandenburg auf dem Gebiet der IT- Sicherheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.5 147/2009
HA-Vorlage Grundstücksentnahme aus dem Vermögen der WOBRA
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.6 311/2009
Berichtsvorlage Konsolidierungsbudgets
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.7 310/2009
Berichtsvorlage Beantwortung des Antrages Nr. 215/2009 der Fraktion DIE LINKE "Beschlussantrag
zur Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Anwendung des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi in Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.8 239/2009
Berichtsvorlage Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzeptes "Präventiver Kinder- und
Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 6.9 287/2009 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring"
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.10 286/2009 Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34
Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch, Bereich Bindefeldstraße, OT Götting, Brandenburg an
der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.11 273/2009 Entsendung eines zweiten Vertreters der Stadt Brandenburg an der Havel und
dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes Emster (WAZV Emster)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 290/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Öffnung/Teilöffnung
der Halbinsel Wusterau
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2 288/2009 Beschlussantrag zur Aufstellung von Handysammelcontainern zu Gunsten des
NABU-Projektes "Renaturierung der Unteren Havel"
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.3 291/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Verringerung der
Schulabbrecherquote
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss

- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2009 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 234/2009
HA-Vorlage Vergabe der Leistung für die Belieferung der Verwaltung mit Büromaterial
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 15.2 238/2009
HA-Vorlage Vergabe eines Erbbaurechtes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.3 131/2009
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2009 der BAS Brandenburg an der Havel
Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.4 301/2009
HA-Vorlage Beschränkte Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern -
Schuljahr 2009/2010 - gemäß VOL/A
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 15.5 272/2009
HA-Vorlage Rad- und Gehbahn Gördenallee in Brandenburg an der Havel,
BA 2.1, Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.6 269/2009
HA-Vorlage Ausbau Magdeburger Landstraße (B 1) in Brandenburg an der Havel,
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.7 316/2009
HA-Vorlage Straßenbau Mühlentorstraße in Brandenburg an der Havel
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.8 265/2009
HA-Vorlage Umgestaltung Insel Hünensteg in Brandenburg an der Havel
Erd- und Wasserbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.9 278/2009
HA-Vorlage Vergabe von Bauleistungen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie
Fohrde – Landschaftsbaumaßnahmen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 16.1 321/2009
HA-Vorlage Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd
Kampfmittelräumung, Boden-/Bauschuttzubereitung, Abfallentsorgung und
Landschaftsbauwerk
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Projektentwicklung Kirchmöser
- 16.2 323/2009
HA-Vorlage Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd
Wasserreinigungsanlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Projektentwicklung Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez.: Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 10.07.2009

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

**Ergänzung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung
und ihrer Ausschüsse im Juli 2009**

Stand: 10.07.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 16.07.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Paulikloster (Kirchenschiff) Altstädtische Heidestr. 28 14776 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die aktuellen Termine und Tagesordnungen der Ausschüsse sowie der **Tagungsort** des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember